

§ 11 Vorstand **ALT**

Der Vorstand besteht aus:

Brudermeister
Stellv. Brudermeister
Geschäftsführer
Stellv. Geschäftsführer
Kassenwart
Stellv. Kassenwart
Adjutanten
Königsoffizieren
Fähnrich und Offizieren
Bannerträger
Hallenwart
Avantgardenkommandeur
Jungschützenmeister
Beisitzern

Dem Vorstand gehören als ordentliche Mitglieder an: Als geistlicher Präses der Priester der Pfarrei St. Maria Welver oder ein von ihm zu benennender Priester, der Schützenoberst, der Schützenmajor und der im Geschäftsjahr amtierende König.

Der Brudermeister wird für 4 Jahre, der übrige Vorstand für 2 Jahre gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit in der nächsten Mitgliederversammlung.

§ 11 Vorstand **NEU**

Der Vorstand besteht aus:

Brudermeister
Stellv. Brudermeister
Geschäftsführer
Stellv. Geschäftsführer
Kassenwart
Stellv. Kassenwart
Adjutanten
Königsoffizieren
Fähnrich und Offizieren
Bannerträger
Hallenwart
Avantgardenkommandeur
Jungschützenmeister
Beisitzern

Dem Vorstand gehören als ordentliche Mitglieder an: Als geistlicher Präses der Priester der Pfarrei St. Maria Welver oder ein von ihm zu benennender Priester, der Schützenoberst, der Schützenmajor, **alle weiteren Ehrenvorstandsmitglieder, der Avantgardenkommandeur, der Jungschützenmeister/ die Jungschützenmeisterin, dem Vertreter der U 40, dem Vertreter der U 100** und der im Geschäftsjahr amtierende König. **Sofern der Priester der Pfarrei St. Maria Welver es ablehnt das Amt des Präses zu übernehmen oder jemand anderes zu bestellen, kann ein anderer kath. Priester oder eine andere hierfür geeignete Person durch den Brudermeister gebeten werden das Amt auszuüben.**

Der Brudermeister wird für 4 Jahre, der übrige Vorstand für 2 Jahre gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. **Die Wahl des Avantgardenkommandeurs, des Jungschützenmeisters / der Jungschützenmeisterin, des Vertreters der U 40 und des Vertreters der U 100 erfolgt auf den jeweiligen Zusammenkünften der Gruppierungen.**

Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit in der nächsten Mitgliederversammlung.